



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1860/II/20/2024	Datum 18.06.2024	Aktenzeichen II/20.3 Sd
-------------------------------------	----------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat	08.07.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand **Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) - Ausschüttung an die Gesellschafterin Stadt Pirmasens**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

An die Gesellschafterin, die Stadt Pirmasens, wird eine Ausschüttung in Höhe von 431.244,43 EUR brutto (363.000,00 EUR netto) vorgenommen.

Die Ausschüttung soll zum 25.07.2024 erfolgen.

Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 24.04.2023 wurde dem Antrag zur Teilnahme am Landesprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ zugestimmt. Durch die Teilnahme fällt allerdings ab 2024 die Zahlung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) in Höhe von jährlich 6,5 Mio. EUR (reguläre Laufzeit bis 2026) weg.

Daher entfällt ab 2024 auch die Ausschüttung der SEP an die Stadt Pirmasens für die Finanzierung des Eigenanteils im Rahmen der Teilnahme am KEF-RP.

Im Hinblick auf die Haushaltsdefizite in der Finanzplanung 2024 bis 2026 soll jedoch auch weiterhin eine Ausschüttung in Höhe von 363.000 Euro netto an die Stadt geleistet werden.

Für das Jahr 2024 soll eine Ausschüttung in Höhe von 431.244,43 EUR brutto (363.000,00 EUR netto) von der SEP an die Stadt Pirmasens getätigt werden.

Die Ausschüttung soll zum 25.07.2024 erfolgen.

Der Aufsichtsrat der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 der Ausschüttung zugestimmt.

Nach § 17 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) ist vor Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Stadtrat der Stadt Pirmasens mit den Angelegenheiten zu befassen.

Datum / Oberbürgermeister